



Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

11. Dezember 2015

Editorial

Das "Beiboot" ist der Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein. Kurzfristiger als das Magazin "Der Schlepper" und gebündelter als die Mailingliste [flucht-sh] wird über das Flüchtlingsleben im Bundesland und darüber hinaus relevante politische und rechtliche Entwicklungen informiert. Nach längerer Pause im Dock kommt das Beiboot nun wieder in Fahrt.

Wir wünschen eine interessante Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen.

Die Beiboot-Redaktion

Delali Assigbley, Andrea Dallek, Martin Link

Schleswig-Holstein

BB-24-1 Neue Homepages bieten Informationen für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Schleswig-Holstein stellt auf der Homepage http://www.willkommen.schleswig-holstein.de/ Informationen für Flüchtlinge bereit.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig-Holstein hält auf einer Homepage Informationen über die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlings bereit: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/Haupt_Ehrenamt/_documents/Ueberblick.html Ein online-Forum zur Vermittlung konkreter Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es auf www.ich-helfe.sh

BB-24-2 Rechtsanspruch von Flüchtlingskindern mit BüMA auf Kita-Platz

Mit Schreiben vom 28.4.2015 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung über den Rechtsanspruch von Flüchtlingskindern auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege informiert. Demnach ist die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/r (BüMA) zwar ein vorläufiges Aufenthaltspapier, begründet jedoch bereits die Wirkung einer Aufenthaltsgestattung und somit auch den Rechtsanspruch von Flüchtlingskindern auf einen Kita-Platz.

Mehr: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-2-Anlage.pdf

BB-24-3 Fonds zur Unterstützung der Zusammenführung von Flüchtlingsfamilien

Die Diakonie Deutschland bezuschusst bis zu einem Drittel der Reise-/Flugkosten für die Familienzusammenführung von Flüchtlingsfamilien, denn Flüchtlingen mit Bleiberecht fehlen oftmals die finanziellen Mittel, ihre Familie nachzuholen. Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Anträge und der ungenügenden Ressourcen nimmt die Bearbeitung der Anträge einige Zeit in Anspruch. Zur Beschleunigung der Verfahren wird gebeten, nur vollständige Anträge mit allen notwendigen Unterlagen einzureichen.

Mehr: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-3a-Anlage.pdf

Antragsformular: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-3b-Anlage.xls

BB-24-4 Mehrsprachiger Flyer für Menschen ohne Papiere

Das medibüro Kiel informiert in mehreren Sprachen über das Angebot, in Kiel anonym und kostenlos medizinische Hilfe für Flüchtlinge und MigrantInnen ohne Aufenthaltsstatus zu vermitteln.

Mehr: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-4-Anlage.pdf

Deutschland

BB-24-5 Auswärtiges Amt: Sprachanforderungen bei Visaanträgen für Ausbildung

Das Auswärtige Amt hat in einer Weisung an die Auslandsvertretungen festgelegt, dass für die Erteilung eines Visums für einen Aufenthalt zur betrieblichen Ausbildung nach § 17 AufenthG i.d. R. ein Mindestsprachniveau von A2, bei Gesundheitsberufen von B1 vorliegen muss. Ausnahmen kann es nur geben, wenn Antragstellende an einem staatlich begleiteten Sonderprogramm teilnehmen, über welches das für die Ausbildung notwendige Sprachniveau erreicht werden kann, bzw. ein Sprachkurs der Ausbildung vorgeschaltet ist, über den das entsprechende Sprachniveau erreicht werden kann.

Mehr: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-5-Anlage.pdf

BB-24-6 Gesetzentwurf schränkt Grundrechte von Flüchtlingen ein

Der Verein "Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs – Ärzte in sozialer Verantwortung" (IPPNW) kritisiert die im Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums geplante elementare Einschränkung international garantierter Grundrechte von Flüchtlingen. Abschiebungen trotz schwerer Erkrankungen (§ 60 Abs. 7 AufenthG-Entwurf) sowie Reisefähigkeisprüfungen nur durch vom Bundesinnenministerium bestellte Abschiebeärzte (§ 60a Abs. 2d AufenthG-Entwurf) verstoßen gegen den hippokratischen Eid und stehen im Widerspruch zu zahlreichen Beschlüssen von Bundesärztekammer und Ärztetagen.

Mehr: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-6-Anlage.pdf

Recht und Gesetz

BB-24-7 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft

Die massive Verschärfung des Asylrechts ist trotz massiver Kritik seit 24.10.2015 in Kraft getreten. Die Verlängerung der maximale Unterbringungsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen von 3 auf 6 Monate, die Erweiterung der sicheren Herkunftsländer, Sachleistungen statt Bargeld sind unter anderen Inhalte des neuen Gesetzes.

Mehr: Gesetzestext: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-7a-Anlage.pdf

Mehr: Stellungnahme der Landesflüchtlingsräte: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-7b-Anlage.pdf

BB-24-8 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz rechtswidrig

Tobias Brings und Maximilian Oehl von der Refugee Law Clinic Cologne haben sich mit den am 16.10.2015 vom Bundesrat beschlossenen Änderungen im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz auseinander gesetzt und gelistet, inwieweit das Gesetzespaket gegen geltendes Recht verstößt.

Mehr: Leistungen nach dem AsylbLG: http://www.juwiss.de/77-2015/

Mehr: Erstaufnahmeeinrichtung, Arbeitsmarktzugang und Residenzpflicht: http://www.juwiss.de/78-2015/

BB-24-9 Verwaltungsgericht Schleswig: Bulgarien ist kein sicherer Drittstaat

Im Fall eines Syrers, der in Bulgarien internationalen Schutz erhalten hat, geht das VG Schleswig (12 A 229/15 v. 14.10.2015) nicht davon aus, das Bulgarien ein sicherer Drittstaat sei. Aufgrund der aktuellen Lage in Bulgarien wird ein besonderer Schutzbedarf für den Kläger sowie im Fall einer Abschiebung die drohende Verletzung von Art. 3 EMRK gesehen. Bemerkenswert ist, dass hier nicht nur der angefochtene Bescheid aufgehoben wird, sondern dass gleich durchentschieden und ein Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 AufenthG in Bezug auf Bulgarien festgestellt wird.

Mehr: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-9-Anlage.pdf

BB-24-10 Staatsanwaltschaft Stuttgart verklagt Händler des Todes

Bundesdeutsche Waffenhändler und -lieferanten haben eine nicht unerhebliche Mitverantwortung für weltweit herrschende Fluchtgründe. Ihre Produkte sind regelmäßig dabei, wenn Menschen in politische Verfolgung und zwischen die Fronten eskalierender Kriegsgewalt geraten. Nun hat die Staatsanwaltschaft in Stuttgart Anklage gegen ehemalige Mitarbeiter der deutschen Waffenschmiede Heckler & Koch wegen der Lieferung von Sturmgewehren G36 nach Mexiko erhoben.

Mehr: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-10-Anlage.pdf

BB-24-11 Anspruch auf Einhaltung des Kindeswohls in Dublin-Verfahren

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 16.11.2015 entschieden, dass ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling einen Anspruch darauf hat, dass über seinen Asylantrag in dem Staat entschieden wird, der nach den Dublin-Bestimmungen für ihn zuständig ist. Bei unbegleiteten Minderjährigen ist es der Staat, in dem der Minderjährige seinen Asylantrag gestellt hat. Insoweit sind die Bestimmungen der Dublin-Verordnungen individualschützend.

Mehr: http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.php?jahr=2015&nr=93

BB-24-12 Braunschweig: Klage einer nigerianischen homosexuellen Frau positiv entschieden

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat im Zuge der Klage gegen einen abgelehnten Asylantrag eine Frau aus Nigeria als Asylberechtigte anerkannt. Die Frau hatte den Asylantrag unter anderem deshalb gestellt, weil sie aufgrund ihrer Homosexualität in ihrem Herkunftsland Nigeria mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen musste.

Mehr: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-12-Anlage.pdf

Europa

BB-24-13 Auswärtiges Amt: Flüchtlinge in Bulgarien schutzlos

Im April 2015 hatte PRO ASYL einen Bericht mit Einzelfällen veröffentlicht, die in Bulgarien Rechtsverletzungen, schwere Misshandlungen oder gar Folter nachweisen. Flüchtlinge, die dort einen Schutzstatus erhalten, finden sich ohne jegliche staatliche Unterstützung wieder. Sie sind Obdachlosigkeit ausgesetzt, der Zugang zu medizinischer Versorgung, Sozialhilfe und Erwerbsarbeit bleibt ihnen verwehrt. Diese Einschätzung ist am 23.7.2015 vom Auswärtigen Amt weitgehend bestätigt worden.

Mehr:

http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/auswaertiges amt bestaetigt fluechtlinge bleiben in bulgarien schutzlos/

BB-24-14 Amnesty Report zu den Balkanstaaten: Europas Borderlands

Amnesty International hat im Juli 2015 einen Bericht über die Lage von Flüchtlingen auf dem Westbalkan veröffentlicht. In "Europe's Borderlands" wird u. a. die Situation in Serbien und Mazedonien beschrieben, insbesondere wie dort staatliche Behörden und kriminelle Organisationen die Flüchtlinge misshandeln und ausbeuten.

Mehr: https://www.amnesty.de/files/Amnesty-Bericht Fluechtlinge Westbalkan Juli2015.PDF

BB-24-15 Merkel: Dublin-Verfahren hat sich als nicht tragfähig erwiesen

Aus der Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel am 7.10.2015 vor dem Europäischen Parlament: "... Seien wir ehrlich: Das Dublin-Verfahren in seiner jetzigen Form ist in der Praxis obsolet. Es war in der Tat gut gemeint; ohne Zweifel. Doch unter dem Strich hat es sich angesichts der Herausforderungen an unseren Außengrenzen als nicht tragfähig erwiesen. Ich setze mich deshalb dafür ein, dass wir ein neues Vorgehen für Fairness und Solidarität in der Lastenteilung vereinbaren. ..."

Mehr: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2015/10/2015-10-07-rede-bkin-eu-parlament.html

Weitere Informationen

BB-24-16 Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen

Das Fördermittelbüro hat eine Vielzahl von Stiftungen und Fonds zusammengetragen, die im Bereich Flucht und Integration fördernd oder zumindest zum Teil fördernd tätig sind. So kann die Recherche bei der Akquise nach einer geeigneten Finanzierung für ehren- und hauptamtliche UnterstützerInnen von Flüchtlingen verkürzt werden.

Mehr: http://www.foerdermittelbuero.de/wp-content/uploads/2015/10/Integration-und-Flüchtlingshilfe-fördern-lassen.pdf

BB-24-17 Übersicht: bundesweite Informationsangebote für Flüchtlinge im Internet

Im Internet sind mittlerweile zahlreiche Informationsangebote für Flüchtlinge in Deutschland verfügbar. PRO ASYL stellt auf seiner web-Seite einige der Angebote nach Themen sortiert vor, die Flüchtlingen dabei helfen können, sich hier zurechtzufinden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. PRO ASYL übernimmt keine Gewähr für die Qualität und Richtigkeit der dort angebotenen Informationen.

Mehr: http://www.proasyl.de/de/service/beratung/angebote-fuer-fluechtlinge/? no_cache=1&sword_list[0]=informationsangebote&sword_list[1]=f%C3%BCr&sword_list[2]=fl%C3%BCchtlinge&sword_list[3]=im&sword_list[4]=internet

BB-24-18 Online-Kurs für studieninteressierte Flüchtlinge

Die Bundesagentur für Arbeit hat die Leuphana Universität Lüneburg mit der Konzeption und Durchführung eines Online-Orientierungskurses für studieninteressierte Flüchtlinge "MOOC: Ready for Study" beauftragt. Die Anmeldung für dieses Angebot läuft seit Dienstag (24.11.2015). Der Kurs soll am <u>7. Januar 2016</u> beginnen. Das erklärte Ziel der Leuphana ist es, dieses Kursangebot zu verstetigen – ungeachtet wer dafür die Kosten übernimmt, Interesse hierfür besteht beim DAAD und beim Goethe Institut, sowie bei der OECD – und parallel ein Online-Angebot zum Thema Ausbildungsreife zu entwickeln.

Mehr: https://www.ready4study.de/

BB-24-19 Arbeitserlaubnis verweigert: Das muss oft nicht sein!

Momentan mehren sich die Rückmeldungen, dass Ausländerbehörden die Erteilung von Arbeitserlaubnissen immer häufiger ablehnen, weil sie das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz so auslegen, als gebe es kein Ermessen mehr. Das muss oft nicht sein – entspricht aber dem Geist, den das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz zumindest zwischen den Zeilen verströmt.

Mehr: http://www.ggua-projekt.de/fileadmin/downloads/tabellen und uebersichten/arbeitsmarktzugang aktuell.pdf

Material

BB-24-20 Anwendungshinweise Staatsangehörigkeitsrecht

Seit Juni 2015 gibt es neue Anwendungshinweise zum Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

Mehr:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/MigrationIntegration/Staatsang/VorlaeufigeAnwendungshinweise.html

BB-24-21 Arbeitshilfe zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Das am 24.10.2015 in Kraft getretene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz bringt eine Reihe von Änderungen für Flüchtlinge mit sich. Eine aktuelle Arbeitshilfe der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) gibt einen Überblick über die wichtigsten Änderungen und ihre Bedeutung für die Beratungspraxis.

Mehr: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-21-Anlage.pdf

BB-24-22 Abgeschobenen Roma in Mazedonien

Im März 2015 reiste eine internationale Recherchegruppe aus deutschen und französischen AnwältInnen, JournalistInnen, AktivistInnen und einer Ärztin nach Mazedonien, um vor Ort die Situation der Roma zu recherchieren. Ein halbes Jahr zuvor war Mazedonien von Bundestag und Bundesrat als "sicherer" Herkunftsstaat deklariert worden. Eine Entscheidung, die mit der Situation vor Ort nichts zu tun hat.

Mehr: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-22-Anlage.pdf

BB-24-23 Phrase-book für Gespräche mit Geflüchteten

Das angehängte Booklet zur Unterstützung des Austausches mit und unter geflüchteten Menschen wurde von Freiwilligen erarbeitet und übersetzt wichtige Sätze in Deutsch, Englisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Albanisch und Arabisch.

Mehr: http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB24/BB-24-23-Anlage.pdf

Impressum

Das Beiboot Nr. 24 - 10.12.2015

Der Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Das Beiboot – wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und ist ein Online-Newsletter. Redaktion: Delali Assigbley, Andrea Dallek, Martin Link (V.i.S.d.P.)

Redaktionsadresse: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. - Sophienblatt 82-86 – 24114 Kiel

Telefon:0431 735000, Fax: 0431 736077

Email: beiboot@frsh.de

Das Beiboot online: www.frsh.de/publikationen/beiboot

Hinweis: Für das Abo vom Beiboot eintragen/ austragen über www.frsh.de/publikationen/beiboot

Das Projekt "Dezentrale Flüchtlingshilfe" wird gefördert durch PRO ASYL, KED sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl,- Migrations- und Integrationsfonds der EU.

(M) UNO-Flüchtlingshilfe



PRO ASYL KED